

Öffentliche Bekanntmachung

Aufhebung der Widmung „Marienstraße“ in Koisdorf

Die Widmungen von Teilstücken der „Marienstraße“, Beschluss vom 20.02.2014, öffentliche Bekanntmachung vom 26.03.2014 und Beschluss vom 28.03.2019, öffentliche Bekanntmachung vom 04.04.2019 werden aufgehoben.

Widmung der Gemeindestraße „Marienstraße“ in Koisdorf

Gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 01.08.1977 (GVBl. Seite 273), in der derzeit gültigen Fassung, wird in der Stadt Sinzig die nachstehende Straße als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Nr. 3, Buchstabe a) des Landesstraßengesetzes dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Die amtliche Bezeichnung der gewidmeten Straße lautet „Marienstraße“.

Die Verkehrsanlage „Marienstraße“ besteht aus den folgenden Flurstücken in der

Gemarkung Koisdorf:

Flur 1, Flurstück 539, Nenner 2

Flur 5, Flurstück 29, bis einschließlich Flurstück 44

Flur 6, Flurstück 173, Nenner 1

Flur 6, Flurstück 174, Nenner 1

Die Straße „Marienstraße“ beginnt in südöstlicher Richtung am Übergang zu dem „Kapellenweg“ und endet in nordwestlicher Richtung in einem Wirtschaftsweg.

Die Verkehrsübergabe und die amtliche Bezeichnung der Straße sind erfolgt.

53489 Sinzig, 14.03.2024



A. Geron
Bürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Sinzig, Kirchplatz 5, 53489 Sinzig, eingelegt werden.

Unter dem Dorf

